

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2016/087
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	03.04.16
Beschulung von Flüchtlingskindern		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	14.04.2016	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Erläuterung:

Mit Beginn der aktuellen Flüchtlingssituation in 2014, befanden sich unter den zugewiesenen Flüchtlingen auch vermehrt schulpflichtige Kinder. Dies nahmen wir Anfang 2015 zum Anlass, zwei „Arbeitskreise Asyl“ für die Grundschulen und weiterführenden Schulen zu bilden.

In diesen Arbeitskreisen sind die jeweiligen Schulleitungen, Vertreter des Schulamtes beim Kreis Borken und der Bezirksregierung sowie die Stadtverwaltung vertreten.

Bis dahin verfügten wir in Borken mit der Johann-Walling-Schule über eine Schwerpunktschule „Sprache“ und mit der Remigiushauptschule über eine Schule, die über eine sogenannte „Vorbereitungsklasse“ für Schüler/innen mit Migrationshintergrund verfügten.

In beiden Schulen werden nicht nur Schüler/innen und Schüler aus der Stadt Borken, sondern auch aus benachbarten Kommunen beschult.

Aufgrund der sprunghaft steigenden Zahl von Flüchtlingskindern gab es von beiden Schulen Signale, dass die vorhandenen Möglichkeiten zur Aufnahme weiterer Flüchtlingskinder erschöpft seien.

Mit allen Beteiligten vereinbarten wir seitdem folgende Regelungen:

Grundschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 werden die Flüchtlingskinder im Hinblick auf die Integration stadtteilbezogen beschult. In diesem Sinne werden auch keine Grundschulkinder aus Nachbarkommunen mehr aufgenommen. Die bereits in der Johann-Walling-Schule beschulten Kinder aus Nachbarkommunen verbleiben, bis sie entsprechend ihrem Entwicklungsstand an Schulen in den Heimatkommunen überführt werden können.

Schulen der Sekundarstufe I und II

Bereits zum Schulbeginn 2015/2016 hatte sich das Gymnasium Remigianum bereit erklärt eine Vorbereitungsklasse einzuführen. Aufgrund des starken Zuzugs schulpflichtiger Flüchtlingskinder, konnte mit der Leitung der Maria-Sibylla-Merian-Realschule in Weseke für den Spätherbst 2015 die Einrichtung einer dritten Vorbereitungsklasse vereinbart werden. Da auch dies nicht ausreichte konnten wir mit der Leitung der Jodocus-Nünning-Gesamtschule die Einrichtung einer vierten Vorbereitungsklasse vereinbaren, die die Beschulung der Flüchtlingskinder nach den Osterferien aufgenommen hat.

In allen Vorbereitungsklassen befinden sich Kinder aus Nachbarkommunen. Darunter in einer größeren Zahl auch Kinder aus der Stadt Velen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der erwartenden Zahl weiterer neu zu beschulender Flüchtlingskinder, signalisierten wir der Stadt Velen und der Bezirksregierung unsere Erwartung, dass diese Kinder vor Ort in der Stadt Velen beschult werden. Dadurch wollen wir im Bestand der Vorbereitungsklassen Platz für neu zugewiesene Flüchtlingskinder schaffen, bevor wir eine weitere Vorbereitungsklasse und evtl. auch darüber hinaus schaffen müssen.

Nach dem derzeitigen Informationsstand können wir demnächst damit rechnen, dass die vorhandenen Kinder aus Velen dort in eine neu eingerichtete Vorbereitungsklasse übernommen werden.

Zuführung zu den Schulen

Derzeit werden in den Grundschulen und weiterführenden Schulen insgesamt 120 Flüchtlingskinder beschult.

Die hohen Zuweisungen von Flüchtlingen und der darunter großen Zahl von schulpflichtigen Kindern, insbesondere im zweiten Halbjahr 2015, erschwerten die zeitnahe Zuführung zu den Schulen.

Die Zuführung der Kinder erfolgt in Absprache mit dem Beauftragten für die Grundschulen an der Johann-Walling-Schule und der Beauftragten für die Schulen der Sekundarschulen I und II an der Remigiushauptschule. Dies geschieht seit einiger Zeit auf der Grundlage eines vom Schulamt beim Kreis Borken erarbeiteten Verfahrensablaufs. Wir verfügen zwischenzeitlich über eine hausintern abgestimmte Übersicht der schulpflichtigen Kinder, die wir mit den beiden vorgenannten Beauftragten austauschen.

Aufgrund der Vielzahl der Kinder und um die Beschulung sicherzustellen, setzen wir seit Anfang 2013 einen Praktikanten und zwei Honorarkräfte für die Zuführung der Kinder zu den Schulen ein. Diese Kräfte werden von einer Mitarbeiterin aus der Schulabteilung geführt. Aufgabe des Praktikanten und der Honorarkräfte ist es, die Eltern über die zugewiesene Schule zu informieren und falls erforderlich, die Eltern zur Anmeldung zu begleiten.

Diese Kräfte setzen wir auch bei der Vermittlung von Kindergartenplätzen ein.

Sowohl bei der Vermittlung von Kindergartenplätzen als auch bei der Zuführung zu den Schulen hat sich das Verfahren bewährt und wir werden auch bei Bedarf künftig davon Gebrauch machen.

Die beigefügte Übersicht informiert über den aktuellen Stand der Beschulung von Flüchtlingskindern.

Übergänge von Flüchtlingskindern nach Beendigung der Beschulung in den Vorbereitungsklassen

Nach Beendigung der Beschulung in den Vorbereitungsklassen werden die Flüchtlingskindern entsprechend dem Leistungsvermögen der zielführenden Schulform überführt. Sofern nicht gymnasiale oder mittlere Abschlüsse angestrebt werden, kann eine Be-

schulung nur in einer der beiden Gesamtschulen (befinden sich aber noch im Aufbau) oder in der ab dem kommenden Schuljahr auslaufenden Hauptschule erfolgen.

Entscheidungsalternative/n:

Entfällt aufgrund der Schulpflicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt aufgrund der Sachstandsinformation.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.